

Landkreis Teltow-Fläming  
Rechnungsprüfungsamt

## **Bericht**

über die Prüfung der Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme Ackerbürgerhaus  
der Haushaltsjahre 2016 – 2017

Luckenwalde, den 12. Oktober 2018

## **1. Vorbemerkungen**

Nach dem Erwerb des Ackerbürgerhauses im September 2009 wurde in 2010 mit der Gestaltung der Außenanlagen und der Hüllensanierung unter Inanspruchnahme von Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II begonnen.

Die Sanierung wurde nach der Fertigstellung im Jahr 2012 vorerst nicht fortgesetzt.

Ab dem 2. Halbjahr 2015 begann der Landkreis Teltow-Fläming die Gewerke für den Innenausbau des Ackerbürgerhauses zum Bürogebäude auszuschreiben.

Dazu zählten unter anderem nachfolgende Leistungen:

- Bauhauptleistungen
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Elektroinstallation
- Malerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten

Die vom Fachamt durchgeführten Ausschreibungsverfahren erfolgten unter Beachtung der Dienstanweisung Vergabewesen ordnungsgemäß.

## **2. Planungsleistungen**

Das Ingenieurbüro legte ein Angebot für die Erbringung der Leistungen der Leistungsphasen 5 – 8 nach § 34 der HOAI bei einer Kostenschätzung von 146.145,42 € Netto der Verwaltung vor.

Im Nachgang reichte der Planer ein weiteres Angebot auf der Grundlage der Abrechnung anhand von Stundensätzen ein.

Mit Datum vom 7. / 10.10.2015 wurde ein Architektenvertrag geschlossen, der die Abrechnung der Leistung nach Stundensätzen zuzüglich 5 % Nebenkosten vorsah.

### **Hinweis**

In der HOAI sind Vorschriften über Zeithonorare entfallen. Die Stundensätze sind preisrechtlich nicht mehr festgelegt und somit frei vereinbar.

Soll der Auftrag auf Stundenhonorarbasis abgerechnet werden, muss das unter der Berücksichtigung der durch die HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze erfolgen.

Das Ingenieurbüro legte 3 Rechnungen mit einer Gesamthöhe von 18.817,71 €.

### **Beanstandung (Kämmerei)**

Bei der Prüfung der Abrechnung des Ingenieurbüros wurde festgestellt, dass die erste Abschlagsrechnung vom 26.1.2016 in Höhe von 1.835,46 € auf das Konto 111190 521101 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Havarie/Wartung) des Haushaltsjahres 2016 fehlerhaft als Aufwand gebucht wurde. Der Betrag muss nachträglich in das Anlagevermögen umgebucht werden.

### 3. Baudurchführung und Abrechnung

<b>Bauleistung</b>	Bauhauptleistung	Sanitär- u. Heizungsinstallation	Elektroinstallation	Malerarbeiten	Fliesenleger
<b>Vergabeart</b>	beschränkte Ausschreibung	freihändige Vergabe	beschränkte Ausschreibung	freihändige Vergabe	freihändige Vergabe
<b>Aufforderungen eingegangene Angebote</b>	6 4	4 2	6 3	6 2	3 2
<b>Submission</b>	5.4.2016	11.9.2015	12.5.2016	28.9.2016	18.8.2016
<b>Auftrag vom</b>	19.4.2016	24.9.2015	24.5.2016	11.10.2016	9.9.2016
<b>Auftragssumme (€)</b>	84.680,96	22.885,10	34.185,99	16.642,08	2.417,18
<b>Abrechnungssumme in €</b>	96.728,96	23.927,87	36.750,98	21.674,84	3.203,38

Für die Beauftragung erhielten alle Unternehmen ein Auftragschreiben.

Die eingereichten Abschlagsrechnungen bei den Gewerken Malerarbeiten, Elektroinstallation und Sanitär- und Heizungsinstallation erfolgten in pauschaler Höhe.

Die Rechnungsprüfung weist daraufhin, dass die pauschal gestellten Abschlagsrechnungen nicht dem § 14 der VOB/B entsprechen, in dem es heißt, dass die Rechnung übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten ist. Weiterhin sind zum Nachweis die erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege beizufügen.

Die erste Abschlagsrechnung vom 21.9.2016 in Höhe von 11.900,- € des Unternehmens für die Sanitär- und Heizungsinstallation wurde im Produkt 111190 521100 des Haushaltsjahres 2016 gebucht.

#### **Beanstandung (Kämmerei)**

Eine Umbuchung auf das Konto 111190 096102 erfolgte nicht. Der Betrag wurde auch nicht bei der Aktivierung des Vermögensgegenstandes in das Anlagevermögen berücksichtigt.

Eine entsprechende Umbuchung ist vorzunehmen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 standen keine Planansätze für investive Auszahlungen in der Finanzrechnung zur Begleichung von Rechnungen im Zuge der Baumaßnahme zur Verfügung, so dass die Bezahlung aus dem Aufwandskonto 521100 erfolgte.

Das Fachamt beantragte eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 85.000,00 €, die bewilligt wurde. Die Kämmerei buchte danach die Rechnungen auf das Auszahlungskonto 785102 um.

Der Innenausbau des Ackerbürgerhauses erstreckte sich über einen Zeitraum von Oktober 2015 bis Januar 2017.

Die Abnahme führte die Verwaltung für jedes Gewerk durch.

Das Fachamt stimmte die erforderlichen Daten des neuen Vermögensgegenstandes für die Aktivierung im Anlagevermögen mit der Anlagenbuchhaltung zur ordnungsgemäßen Buchung ab.

Die investierten Gesamtkosten für den Innenausbau des Ackerbürgerhauses mit einem Betrag von 320.272,76 € wurden von dem Konto Anlagen im Bau (111190 096102) in das Sachanlagevermögen mit Datum vom 24.1.2017 umgebucht.

Gleichzeitig erfolgte eine Umbuchung der Baukosten in Höhe von 374.673,88 € aus der ersten Bauphase in den Jahren 2010/11, so dass für die Herstellung des Ackerbürgerhauses insgesamt 694.946,64 € investiert wurden.

In der Gesamtsumme sind die im Zuge der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellten erforderlichen Umbuchungen nicht enthalten, so dass dieser Betrag nicht die endgültigen Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellt.

Das Objekt wird über eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren ratierlich abgeschrieben.

#### **4. Zuwendungen**

Der Innenausbau des Gebäudes wurde ohne Zuwendungen realisiert.

Es erfolgte zeitgleich zur Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten die Passivierung der Sonderposten aus dem ersten Bauabschnitt in Höhe von 318.472,83 € (Konjunkturpaket II).

Am 12.10.2018 fand ein Schlussgespräch mit dem Fachamt statt.

Ritschel  
Leiterin  
Rechnungsprüfungsamt